

Ahaus, 02.11.2022

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

12.12.2022 TOP Ö 11

Beratungsgegenstand

Anerkennung der "Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) St. Josef Graes" als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die „Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) St. Josef Graes“ als Träger der freien Jugendhilfe an.

Sachdarstellung

Die „Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) St. Josef Graes“ beantragt mit Schreiben vom 20. Juni 2022 gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 Ausführungsgesetz zum KJHG (AG KJHG NW) die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Die kfd St. Josef Graes leistet im Rahmen der offenen Jugendarbeit für Kinder und Jugendliche aus Ahaus umfangreiche Betreuungsarbeiten, fördert deren persönliche Entwicklung und unterstützt sie zur besseren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Der freie Jugendhilfeträger widmet sich damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken. Zweifel an einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen und einer sachgerechten und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel bestehen nicht.

Aufgrund der seit Jahren unbedenklichen Betreuungsarbeit der kfd St. Josef Graes schlägt die Verwaltung die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ab dem 1. Dezember 2022 vor.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Antrag der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) St. Josef Graes